

Betreff Absage Eiszeit 2022/2023

Dezernat/e II/82

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat
[radio buttons for DL-Nr. options]

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

Stadtverordnetenversammlung

- [radio buttons for Tagesordnung A/B]
 Umdruck nur für Magistratsmitglieder
[radio buttons for public status]
 wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Schreiben des Konzessionärs vom 8. August 2022
Anlage 2: Kostenschätzung Eiszeit

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Eiszeit 2022/2023 soll aufgrund der Empfehlungen des Präsidiums des Hessischen Städtetages abgesagt und die Verträge mit den Dienstleistern und Konzessionären um die entsprechenden Ausfallzeiten verlängert werden.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 mit den Beschlüssen Nr. 0087 und Nr. 0261 festgelegt hat, dass die Eiszeit in den Jahren 2020/2021 bis 2024/2025 stattfinden soll;
  - 1.2 diese fünfjährige Laufzeit bewusst gewählt wurde, weil sonst kein ausreichender Refinanzierungszeitraum für die Investitionen eines Betreibers gewährleistet wäre;
  - 1.3 eine Durchführung der Eiszeit in den Jahren 2020/2021 und 2021/2022 aufgrund der Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus nicht möglich war, sodass die beschlossene fünfjährige Laufzeit nur eingehalten werden kann, wenn die Gesamtlaufzeit sich entsprechend der ausgefallenen Jahre verlängert;
  - 1.4 die aktuelle Unterdeckung laut Kostenschätzung sich im worst case auf 138.041,77 € zzgl. MwSt. bzw. im best case auf 78.341,77 € zzgl. MwSt. jährlich (inkl. Zuschuss in Höhe von 42.900 € zzgl. MwSt. laut StvV-Beschluss Nr. 261 vom 17. September 2020) beläuft und ein genaues wirtschaftliches Ergebnis aufgrund massiver Preissteigerungen erst nach Abschluss der Veranstaltungen feststeht. Eine Finanzierungsmöglichkeit seitens der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH besteht nicht;
  - 1.5 es ein Rundschreiben des Präsidiums des Hessischen Städtetages über den am 31. August 2022 getroffenen Empfehlungs-Beschluss für weitere Energiesparmaßnahmen gibt. In diesem wird den Städten empfohlen, als kurzfristig umzusetzende Energiesparmaßnahmen den Betrieb von Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen einzustellen oder den Betrieb über Genehmigungsverfahren auszuschließen;
  - 1.6 unter Berücksichtigung des oben genannten Rundschreibens des Präsidiums des Hessischen Städtetages bei einem Wechsel einer Eisfläche in eine Kunststoffeisbahn weitere Zusatzkosten in Höhe von ca. 30.000 € zzgl. MwSt. anfallen würden, hinzu kommen noch weitere derzeit noch nicht kalkulierbare Kosten für die Reinigung der Kunststofffläche und Entsorgung des Polyethylens (Polymere);
  - 1.7 bei einem Wechsel einer Eisfläche zu einer Kunststoffoberfläche die Akzeptanz und Attraktivität in der Zielgruppe der erwachsenen Besucherinnen und Besucher sinken wird und dies von dem Betreiberkonsortium als Veränderung der Vergabegrundlagen wahrgenommen wird;
  - 1.8 die Sitzungsvorlage vor Behandlung in der Betriebskommission der TriWiCon und im Aufsichtsrat der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH eingebracht wurde. Beide Gremien werden am 27. September 2022 tagen.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 die Eiszeit in diesem Jahr nicht durchgeführt wird;
  - 2.2 zur Wahrung der beschlossenen Gesamtlaufzeit der Vergabezeitraum bis zum Jahr 2027/2028 verlängert wird;

- 2.3 die Eiszeit erst im Jahr 2023/2024 wieder stattfindet;
- 2.4 die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH die entsprechenden Vertragsanpassungen für die Verlängerung der Eiszeit bis zum Jahr 2027/28 vornimmt;
- 2.5 die jährliche Unterdeckung laut Kostenschätzung im worst case von 138.041,77 € zzgl. MwSt. (zzgl. des Zuschusses in Höhe von 42.900 €) im Wirtschaftsplan 2023 entsprechend berücksichtigt wird und sich dadurch die Verlustübernahme durch die TriWiCon erhöht;
- 2.6 die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH beauftragt wird, im 1. Quartal 2023 eine erneute Analyse zur Wirtschaftlichkeit der Eiszeit zu erstellen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0261 vom 17. September 2020 entschieden, dass die Eiszeit in den Jahren 2020/2021 bis 2024/2025 auf dem Bowling Green (Kolonnade) stattfinden soll. Die fünfjährige Laufzeit wurde zu diesem Zeitpunkt bewusst gewählt, um mit dieser Laufzeit eine Refinanzierung der Investitionen der Betreiber gewährleisten zu können. Ebenso wurde beschlossen, dass für die jährliche Unterdeckung (laut damaligen Planungsstand in Höhe von 42.900 € zzgl. MwSt.) von Dezernat II/Wiesbaden Congress & Marketing GmbH ein Deckungsvorschlag zu benennen oder die Maßnahme zum Haushalt anzumelden ist.

In der „Spielzeit“ 2020/2021 war aufgrund der Verordnung der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus die Durchführung nicht möglich. Somit wurde mit Beschluss Nr. 0295 vom 15. Juli 2021 eine Verlängerung des 5-Jahres-Zeitraums beschlossen. Die Laufzeit endete somit mit der „Spielzeit“ 2025/2026.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Beschränkungen sowie der Verordnungen der Landesregierung konnte die Eiszeit in der „Spielzeit“ 2021/2022 ebenfalls nicht durchgeführt werden. Bei gleicher Anwendung nach den Regelungen der „Spielzeit“ 2020/2021 und 2021/2022 hätte dies zur Folge, dass sich die Gesamtlaufzeit um die „Spielzeit“ 2026/2027 verlängert.

Durch die massiven Preissteigerungen im Veranstaltungswesen sowie weitere krisenbedingte Kostenerhöhungen, u. a. bei den Energiekosten, besteht mittlerweile eine größere Unterdeckung bei der Veranstaltung gegenüber der ursprünglichen Kostenkalkulation (SV 20-V-82-0009), die die Grundlage für den finanziellen Zuschuss gemäß Beschluss Nr. 0261 in Höhe von 42.900 € zzgl. MwSt. gewesen ist.

Verschärft wird die finanzielle Situation der Veranstaltung durch den Ausstieg des bisherigen Hauptsponsors (ESWE Versorgungs AG). Auch ist zu verzeichnen, dass sich die allgemeine Sponsorenakquise seit der Pandemie im Veranstaltungssektor deutlich schwieriger gestaltet als noch in den Vorjahren.

Von Seiten des Konzessionärs wurde in einem Schreiben vom 8. August 2022 mitgeteilt, dass aufgrund der Rahmendaten (mögliche Corona-Auflagen, Infektionsrisiken/Krankenstand, Personalknappheit, Energiekosten etc.) große Zweifel bestehen, die Veranstaltung in diesem Jahr durchzuführen. Grundsätzlich ist aber die Bereitschaft des Konzessionärs zu verzeichnen, am Vertrag festhalten zu wollen.

Ein interner Vergleich zwischen einer Kunststoffbahn und Eisbahn hat ergeben, dass eine Kunststoffeisbahn eine höhere Leihgebühr erfordert und der Abrieb von Polyethylene (Polymere) und Polypropylen eine nicht unerhebliche Verunreinigung des Bowling Greens verursacht. Ebenfalls zu betrachten ist, dass das Fahrgefühl gegenüber einer Eisbahn deutlich abweicht - ein Gleiten ist nicht bzw. nur erschwert möglich. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass eine Kunstbahn kein entsprechendes Wintergefühl vermitteln kann. Die aus den oben genannten Punkten resultierende geringere Attraktivität für Erwachsene würde voraussichtlich zu geringeren Einnahmen führen, da weniger Besucher die Eiszeit besuchen würden. Hinzu kommt eine Kostensteigerung bei der Leihgebühr der Kunststoffbahn von ca. 30.000 € gegenüber der konventionellen Eisfläche.

Eine Abfrage bei den benachbarten Kommunen hat ergeben, dass sich diese den gleichen Herausforderungen stellen müssen, unabhängig ob Privatveranstalter oder städtische Veranstalter die Eislaufbahnen betreiben. Die Mitbewerber stellten hierbei folgende Überlegungen an: Generelle Absage der Veranstaltungen sowohl aus Gründen der nicht planbaren Energiekosten als auch der eventuell entstehenden öffentlichen Wahrnehmung, Wechsel auf Kunststoffbahnen oder Einsatz von Cool-Eco-Systemen, um die Energieaufwendung um bis zu 40% zu senken. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage gab es noch keine getroffenen Entscheidungen hinsichtlich etwaiger Absagen oder Festhalten an der Durchführung.

Mit Rundschreiben 0487-2022 informierte das Präsidium des Hessischen Städtetages über den am 31. August 2022 getroffenen Empfehlungs-Beschluss für weitere Energiesparmaßnahmen. In diesem wird den Städten empfohlen, als kurzfristig umzusetzende Energiesparmaßnahmen den Betrieb von Freizeiteinrichtungen wie Eisbahnen einzustellen oder den Betrieb über Genehmigungsverfahren auszuschließen.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, <sup>16</sup> September 2022



Dr. Franz  
Bürgermeister